Muss der Mieter im Einkaufszentrum auch WerbekostenbeitrĤge entrichten, wenn er nicht mitentscheiden darf? Eine Entscheidung des OGH und eine Glosse von MSLEGAL

Description

Date Created 07.11.2019 Meta Fields

Inhalt: Glosse von MSLEGAL in der Oktober-Ausgabe 2019 der Immobilienfachzeitschrift immolex zur Gemeinschaftswerbung im Einkaufszentrum (OGH 8 Ob 27/19g): Die Gemeinschaftswerbung fýr Einkaufszentren wird in der Regel ausschlieÃ?lich vom Einkaufszentrumsbetreiber gesteuert und gestaltet, jedoch vielfach ýberwiegend von den Bestandnehmern im Wege der von ihnen gemeinsam mit dem Bestandzins zu leistenden Werbekosten finanziert. Der Oberste Gerichtshof hat sich jýngst in einer Entscheidung vom 25.3.2019, 8 Ob 27/19g mit diesem Spannungsverhältnis beschäftigt und im Ergebnis das fehlende Mitspracherecht der Bestandnehmer bei der Ausgestaltung der Gemeinschaftswerbung durch den Einkaufszentrumsbetreiber grundsätzlich als zulässig erklärt. Lesen Sie dazu die Glosse meines Partners Dr. Martin Stadlmann in der Oktober-Ausgabe 2019 der Immobilienfachzeitschrift immolex (immolex 2019/91). Hier der Link: Zur Entscheidung des OGH und zur Glosse von Dr. Stadlmann.